



Benutzungsordnung

1 Allgemeines

- 1.1 Die Bücherei kann von allen Schulsehörden genutzt werden.
- 1.2 **Öffnungszeiten:** In der Regel öffnet die Bücherei in den großen Pausen (09.35 - 9.55 Uhr und 11.30 - 11.45 Uhr).
Abweichende Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

2 Anmeldung

- 2.1 Vor der erstmaligen Benutzung ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.
- 2.2 Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und nach Schulabgang gelöscht.

3 Leserausweis

- 3.1 Der Benutzer erhält nach schriftlicher Anmeldung mit Bestätigung der Kenntnisnahme der Büchereiordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) einen Leserausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.
- 3.2 Der Verlust des Leserausweises ist - auch im eigenen Interesse - der Bücherei unverzüglich zu melden.

4 Ausleihe und Benutzung

- 4.1 Die **Leihfrist** für Bücher beträgt 3 Wochen. Medien aus dem Präsenzbestand (z.B. Spiele) können nicht außer Haus entliehen werden.
- 4.2 Bei Überschreiten der Leihfrist wird der Benutzer über e-Mail erinnert. Pro Buch und Tag werden 0,10 € Verzugsgebühren berechnet. Eine Ausleihe weiterer Medien kann erst nach Zahlung der fälligen Gebühren erfolgen.
- 4.3 **Verlängerung:** Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Hierfür ist es in der Regel nicht notwendig, das entlehene Medium vorzuweisen.
- 4.4 **Vormerkung:** Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Der Benutzer wird (i.d.R. über e-Mail) benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium wieder vorliegt und abgeholt werden kann.
- 4.5 Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

- 4.6 Bei dem Büchereibestand handelt es sich um Kinder- und Jugendliteratur. Eine altersentsprechende Ausleihe kann durch die Kennzeichnung der Medien unterstützt werden, jedoch kann im Einzelfall keine Verantwortung für den Inhalt und ein altersgemäßes Ausleihen übernommen werden.
- 4.7 Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- 4.8 Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien und der Leserausweis zurückzugeben.

5 Behandlung der Medien

- 5.1 Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust oder Beschädigung zu bewahren. Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- 5.2 Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- 5.3 Festgestellte Schäden oder der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- 5.4 Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung ist vom Benutzer Ersatz zu stellen.
- 5.5 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Leserausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- 5.6 Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.

6 Aufenthalt in der Bücherei

- 6.1 Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
- 6.2 Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke in der Bücherei zu verzehren.
- 6.3 Den Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Büchereiordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

7 Ausschluss von der Benutzung

- 7.1 Benutzer, die gegen die Büchereiordnung verstoßen, können von der Bücherei auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

8 Inkrafttreten

Die Büchereiordnung tritt am 17. September 2019 in Kraft.